



www.listenflut.ch

Bitte unterschreiben, hier abreißen und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Kantonale Gesetzesinitiative: «Stopp Listenflut»

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren auf Änderung des Stimmrechtsgesetzes (SRL Nr. 10) in der Form des Entwurfs:

§96 Anwendbares Recht

Die Verhältniswahlen werden nach den für die Wahl des Nationalrates geltenden Bestimmungen durchgeführt. In Abweichung davon ist pro Liste höchstens eine Listenverbindung zulässig und zwar ausschliesslich mit einer Liste gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch einen Zusatz zur Kennzeichnung des Geschlechts, der Flügel einer Gruppierung, der Region oder des Alters unterscheidet. Unterlistenverbindungen sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben die §§ 19, 30 und 31 der Kantonsverfassung und die §§ 97–98e dieses Gesetzes.

Veröffentlicht im Kantonsblatt am 20. April 2024

Der vorliegende Unterschriftenbogen darf nur Unterschriften von stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Luzern enthalten, die in der gleichen Gemeinde stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Postleitzahl: Politische Gemeinde:

	Name, Vorname (Blockschrift und eigenhändig)	Geburtsdatum	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle leer lassen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.

Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

....., den



Initiativkomitee:

Dieter Haller, An der Kleinen Emme 2, 6014 Luzern • Angela Lüthold-Sidler, Burgacher 3, 6207 Nottwil • Raimund Wenger, Rosenweg 2, 6287 Aesch • Cornelia Birrer-Kirchhofer, Unterhöhe, 6022 Grosswangen • Remo Schranz, Roth 3, 6022 Grosswangen

Rückzugsklausel: Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammlungsfrist: 19. April 2025.

Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber bis 02. April 2025 zu senden an:

Initiativkomitee «Stopp Listenflut», Postfach 257, 6110 Wolhusen

Stopp Listenflut

Das Parlament des Kantons Luzern sowie unsere kommunalen Parlamente werden im Proporzwahlrecht gewählt, welches Listenverbindungen sowie Unterlistenverbindungen ermöglicht. Durch diese Verbindungen werden die Wahlvorschläge zusammengeführt und bei der ersten Auszählung als eine einzige Wahlliste behandelt, was die Chancen auf Zusatzmandate innerhalb der Verbindungen erheblich erhöht. War früher die Anzahl an Listenverbindungen noch überschaubar, nahm die Listenflut von Wahl zu Wahl kontinuierlich zu.

Allein im Wahlkreis Luzern Stadt, gab es bei den Kantonsratswahlen 2023 bei sechs Stammlisten insgesamt 44 Listenverbindungen und 10 Unterlistenverbindungen.

Wahlen müssen fair und einfach zu verstehen sein. Eine Demokratie braucht Transparenz

Die zunehmende Flut an Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen hat in den letzten Jahren derart stark zugenommen, dass die Übersichtlichkeit unseres Wahlsystems verloren gegangen ist. Dies trägt nicht zu einem transparenten Wahlsystem für unsere Wählerinnen und Wähler bei. Es besteht die Möglichkeit, dass jemand, der eigentlich die Partei A wählen möchte, unbeabsichtigt der Partei B, C usw. zu einem Zusatzmandat verhilft, ohne sich dessen bewusst zu sein. Viele Stimmberechtigte verzichten mittlerweile auf den Gang zur Wahlurne, da infolge der Listenflut die Übersichtlichkeit verloren geht!

Das heutige Wahlsystem welches Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen auf kantonaler und kommunaler Ebene ermöglicht, ist kompliziert, nicht fair und intransparent. Mit der Gesetzesinitiative zur Beschränkung auf eine Listenverbindung gleicher Bezeichnung, wird unser Wahlsystem wieder verständlich, fair, demokratisch und transparent.



Unterschreiben Sie die Initiative «Stopp Listenflut», animieren Sie Ihr Umfeld und schicken Sie uns den ausgefüllten Bogen so schnell wie möglich zurück. Herzlichen Dank!

www.listenflut.ch

Bitte unterschreiben, hier abreißen und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Das Unterstützungskomitee:

Rolf Bossart, Kantonsrat, Schenkon • **Mario Bucher**, Kantonsrat, Hochdorf • **Stefan Dahinden**, Kantonsrat, Doppleschwand • **Reto Frank**, Kantonsrat, Meggen • **Fritz Gerber**, Kantonsrat, Wiggen • **Thomas Gfeller**, Kantonsrat, Luzern • **Thomas Hodel**, Kantonsrat, Schötz • **Benno Ineichen**, Kantonsrat, Ferren • **Willi Knecht**, Kantonsrat, Menznau • **Roland Küng**, Kantonsrat, Buttisholz • **Sandra Meyer-Huwyl**, Kantonsrätin, Hitzkirch • **Guido Müller**, Kantonsrat, Ebikon • **Moni Schnydrig**, Kantonsrätin, Hochdorf • **Urs Schumacher**, Kantonsrat, Ebikon • **Fabian Stadelmann**, Kantonsrat, Ruswil • **Bernhard Steiner**, Kantonsrat, Entlebuch • **Jasmin Ursprung**, Kantonsrätin, Udligenswil • **Martin Waldis**, Kantonsrat, Vitznau • **André Wandler**, Kantonsrat, Zell • **Martin Wicki**, Kantonsrat, Malters • **Lisa Zanolla**, Kantonsrätin, Luzern



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50280540
000002
DIE POST



Senden Sie mir bitte _____ Unterschriftenbögen.

Name/Vorname: _____

Str./Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Bestellung per E-Mail: info@listenflut.ch

Initiativkomitee
«Stopp Listenflut»
Postfach 257
6110 Wolhusen



Herzlichen Dank
für Ihre Unterstützung:

IBAN CH39 0900 0000 6002 9956 1